

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ad hoc Laden mittels *ladeapp* an den Ladepunkten der swa sowie die Nutzung der swa-Ladekarte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln

- die Nutzung der von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH (im Folgenden „swa“) betriebenen Ladepunkte durch den Kunden zum Laden eines Elektrofahrzeuges mit Elektrizität mittels *ladeapp* (Ad hoc Laden) sowie
- die Nutzung der Ladepunkte der swa, der Partner im ladenetz.de-Verbund und von Roaming-Partnern zum Laden von Elektrofahrzeugen mittels der *swa-Ladekarte* (RFID-Karte).

Die AGB gliedern sich in folgende Teile:

- Teil A: Laden mittels *ladeapp* (Ad hoc Laden)
- Teil B: Laden mittels *swa-Ladekarte*
- Teil C: Gemeinsame Bestimmungen für das Laden mittels *ladeapp* und der *swa-Ladekarte*

Teil A: Laden mittels *ladeapp* (Ad hoc Laden)

1. Allgemeines

- 1.1 Die *ladeapp* gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den von der swa betriebenen Ladepunkten, indem Spontankunden die Benutzung der Ladepunkte ermöglicht wird ohne eine dauerhafte Vertragsbeziehung einzugehen.
- 1.2 Das Vertragsverhältnis zwischen der swa und dem Kunden beschränkt sich auf den jeweiligen Ladevorgang.

2. Nutzung der *ladeapp*

- 2.1 Der Kunde kann mit Hilfe der *ladeapp* nach Ladepunkten suchen, Ladepunkte filtern, Ladepunkte als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einem Ladepunkt starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.
- 2.2 Betreiber der *ladeapp* ist die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Lombardenstraße 12-22, 52070, Deutschland (im Folgenden smartlab).
- 2.3 smartlab ist nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.
- 2.4 Sofern smartlab etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden diese dem Kunden im freien Ermessen von smartlab angeboten. smartlab ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung von Updates und/oder Supportleistungen ganz oder teilweise einzustellen oder die App einzustellen und nicht mehr anzubieten.
- 2.5 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.
- 2.6 Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Kunden die *ladeapp* zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

3. Ladevorgang via *ladeapp*

- 3.1 Der Kunde wählt einen Ladepunkt aus.
- 3.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3.3 Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an dem Ladepunkt.
- 3.4 Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der *ladeapp* (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur *ladeapp* direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang direkt aus der *ladeapp* starten.
- 3.5 Für den Download und die Nutzung der App gelten die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen von smartlab.
- 3.6 Der Kunde gibt seine Kreditkartendaten ein und autorisiert die Zahlung. Bei der Authentifizierung wird für die Dauer des Ladevorgangs ein Betrag von 50,00 Euro auf der Kreditkarte des Kunden reserviert, um zu gewährleisten, dass die zu belastende Kreditkarte gültig ist, der Verfügungsrahmen der Kreditkarte nicht ausgeschöpft ist und eine spätere Abbuchung erfolgreich durchgeführt werden kann.

- 3.7 Der Kunde startet den Ladevorgang nachdem er diese Geschäftsbedingungen sowie die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- 3.8 Durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig laden“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages über den konkreten Ladungsvorgang ab. Mit Beginn des Ladevorgangs kommt der Vertrag zustande.
- 3.9 Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.
- 3.10 Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der **ladeapp** nachzuverfolgen.
- 3.11 Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.
- 3.12 Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.
- 3.13 Mit Beendigung des Ladevorgangs endet der Vertrag zwischen der swa und dem Kunden.

4. Preise für das Ad-Hoc-Laden

- 4.1 Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt.
- 4.2 Der jeweilige Preis ist in der **ladeapp** nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren.
- 4.3 Es handelt sich um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

Teil B: Laden mittels **swa-Ladekarte**

1. Allgemeines

- 1.1 Für die nachfolgenden Regelungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - ladenetz.de-Partner:** Eine Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die Ladepunkte anbieten und ihre Ladeinfrastruktur vernetzen. Die swa ist dieser Kooperation angeschlossen.
 - Roaming-Partner:** Anbieter, mit denen ladenetz.de außerhalb des ladenetz.de-Verbundes Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene abgeschlossen hat.
 - swa-Ladekarte:** RFID-Karte zur Authentifizierung an den Ladepunkten sowie zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten.
- 1.2 Die mit der **swa-Ladekarte** nutzbaren und verfügbaren Ladepunkte sind abrufbar unter <https://lademap.ladenetz.de>. Die Ladepunkte der Roaming-Partner sind dort gesondert gekennzeichnet.

2. Nutzung der **swa-Ladekarte**

- 2.1 Die **swa-Ladekarte** berechtigt den Kunden, an den betriebsbereiten Ladepunkten der swa, der ladenetz.de-Partner und der Roaming-Partner Strom zur Ladung eines Elektrofahrzeuges zu entnehmen.
- 2.2 Die **swa-Ladekarte** bleibt Eigentum der swa. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren.
- 2.3 Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der swa unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Zugang der Verlustmeldung sperrt die swa umgehend die Karte. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.3 Die **swa-Ladekarte** ist nicht übertragbar.

3. Vertragsabschluss und Kundenportal

- 3.1 Die **swa-Ladekarte** kann nach Registrierung im Kundenportal unter <https://swa.emobilitycloud.com/de/registrier> angefordert werden.
- 3.2 Der Kunde erhält anschließend die swa-Ladekarte nebst PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) auf dem Postweg.
- 3.3 Mit der Registrierung im Kundenportal unter Eingabe der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab.
- 3.4 Der Kunde wird über die Freischaltung der **swa-Ladekarte** unverzüglich per E-Mail informiert. Mit der Freischaltung durch die swa kommt der Vertrag zustande.
- 3.5 Der Kunde wählt in dem Kundenportal die Zahlungsart (Kreditkarte oder SEPA-Lastschriftverfahren) und den Abrechnungszeitraum (monatlich oder quartalsweise).
- 3.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, teilt er die Änderungen der swa per E-Mail (emobilitaet@sw-augsburg.de) mit oder nimmt die Änderung selbst im Portal vor.

3.7 Technischer Betreiber und Anbieter des Kundenportals sowie der entsprechenden URL ist die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Lombardenstraße 12-22, 52070, Deutschland (im Folgenden smartlab).

4. Ladevorgang unter Einsatz der *swa-Ladekarte*

- 4.1 Der Kunde wählt einen Ladepunkt der swa, eines ladenetz.de-Partners oder eines Roaming-Partners aus.
- 4.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt und berücksichtigt insoweit die Bedienungshinweise des jeweiligen Ladepunktes. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4.3 Der Kunde authentifiziert sich mit der swa-Ladekarte an dem Ladepunkt und startet den Ladevorgang.
- 4.4 Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von seinem Elektrofahrzeug.
- 4.5 Die Reihenfolge des Ladevorgangs kann je nach Ladepunkt-Typ variieren.
- 4.6 Ergänzend gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen des Betreibers des Ladepunktes.
- 4.7 Die swa-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für den Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- 4.8 Die Lage der Ladepunkte sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

5. Preise

- 5.1 Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der *swa-Ladekarte* unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladepunkte einen monatlichen Grundpreis.
- 5.2 Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an dem jeweiligen Ladepunkt.
- 5.3 Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Ziffer 3.3 in dem Kundenportal aufgeführten Preise und Entgelte.
- 5.4 Für Ladevorgänge an Ladepunkten von Roaming-Partnern können abweichende Kosten anfallen.
- 5.5 Etwaige Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.
- 5.6 Der Kunde erhält die Rechnungen über das Kundenportal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Die Zahlung erfolgt über das gemäß Ziffer 3.5 gewählte Zahlungsmittel.
- 5.7 Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der swa angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die swa berechtigt, die *swa-Ladekarte* zu sperren.
- 5.8 Gegen Ansprüche der swa kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Preisanpassung

- 6.1 Die swa kann im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB Preisanpassungen (Erhöhungen oder Ermäßigungen) vornehmen, um die Preise der für die Preisberechnung maßgeblichen Kostenentwicklung anzupassen.
- 6.2 Im Falle einer Steigerung der maßgeblichen Gesamtkosten ist die swa berechtigt und im Falle einer Senkung der maßgeblichen Gesamtkosten verpflichtet, eine Anpassung der Preise vorzunehmen. Die swa wird bei der Preisermittlung sowohl Kostensteigerungen als auch gegenläufige Kostensenkungen berücksichtigen und eine Saldierung der gegenläufigen preisbildenden Faktoren vornehmen. Umfang und Zeitpunkt einer Preisanpassung sind von der swa so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie Kostensteigerungen.
- 6.3 Die swa teilt dem Kunden die Preisanpassungen mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mit.
- 6.4 Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, kann er den Vertrag nach Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen. Die swa wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Recht gesondert hinweisen.
- 6.5 Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz können abweichend von vorstehenden Absätzen ohne Ankündigung und ohne Sonderkündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben werden.
- 6.6 Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend, wenn während der Laufzeit des Vertrags neue zusätzliche Steuern, Abgaben oder sonstige Be- oder Entlastungen im Zusammenhang mit der vertraglich geschuldeten Leistung wirksam werden.

7. Vertragslaufzeit

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.
- 7.2 Die swa sperrt die **swa-Ladekarte** ab dem bestätigten Kündigungstermin.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn der swa begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der swa-Ladekarte vorliegen.
- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, die **swa-Ladekarte** zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die swa zurückzugeben.
- 7.5 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.

8. Roaming

- 8.1 Der Kunde ist berechtigt mit der **swa-Ladekarte** die Ladepunkte der Roaming-Partner von ladenetz.de zu nutzen.
- 8.2 Die Nutzung der Ladepunkte der Roaming-Partner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roaming-Partner. Die Nutzungsbedingungen sind vom Kunden beim jeweiligen Roaming-Partner, dessen Ladepunkt der Kundenutzen will, eigenständig einzuholen.
- 8.3 Die swa behält sich vor, die Roamingfunktion der swa-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

Teil C: Gemeinsame Regelungen für das Laden mittels *ladeapp* und der *swa-Ladekarte*

1. Bedienungshinweise

- 1.1 Der Kunde ist verpflichtet die Ladepunkte sorgfältig zu behandeln und die an den Ladepunkten angebrachten Bedienungshinweise zu berücksichtigen.
- 1.2 Der Kunde wird die Ladepunkte ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen verwenden.
- 1.3 Für die Benutzung von öffentlichen Ladepunkten sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsverordnung maßgebend.
- 1.4 Die Nutzung der Ladepunkte der ladenetz.de-Partner und der Roaming-Partner mittels der swa-Ladekarte erfolgt zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Betreibers.
- 1.5 Der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels ist kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.6 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 1.7 Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladepunkt ist die swa zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladepunkten beladen werden.
- 1.8 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs vom Ladepunkt zu entfernen.
- 1.9 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladepunkten der swa hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 0821 6500-6500 zu melden. Der Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 1.10 Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladepunkten der ladenetz.de-Partner oder Roaming-Partner sind diesen unter Beachtung der jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungshinweisen zu melden.

2. Haftung der swa

- 2.1 Die swa haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladepunkte, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- 2.2 Die swa haftet nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der **swa-Ladekarte** oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren.
- 2.3 Die swa haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der swa oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2.4 Im Übrigen haftet die swa – dem Grunde nach – für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur

- a) bei Vorsatz,
- b) bei grober Fahrlässigkeit (§ 277 BGB),
- c) bei leichter (= einfacher) Fahrlässigkeit (iSv. § 276 II BGB) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

- 2.5 Im Falle einer Haftung für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die swa bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 2.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 2.7 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird mit Ausnahme der Regelung in Satz 2 insgesamt ausgeschlossen. Die Ersatzpflicht bei Sachschäden nach § 2 des Haftpflichtgesetzes wird nur gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrages ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

3. Datenschutz

Die Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind unter dem Punkt "*Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bei Nutzung der swa-Ladekarte bzw. der ladeapp an E-Ladesäulen der swa*" bzw. sind über diesen (Link: www.sw-augsburg.de) online abrufbar.

4. Streitbelegungsverfahren

Die swa weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch sind, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen Verfahren teilnimmt.

5. Hinweis auf die Online-Streitbelegungs-Plattform

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 6.3 Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Augsburg. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hoher Weg 1,
8612 Augsburg,
Abtl. ET-D-E

Email: emobilitaet@sw-augsburg.de
Fax: 0821/6500-8115

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster für das Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an die

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Abt. ET-D-E, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder elektromobilitaet@sw-augsburg.de

Hiermit widerrufe/n ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

- bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

- Name des/der Verbraucher/s: _____

- Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

- Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

- Datum _____

(*)unzutreffendes streichen